

Übergangsfrist des Bundes läuft am 31. August 2017 ab

## **Kleinrevisoren: Pflicht zur internen Qualitätssicherung**

Bern, 23.08.2017

**Neu müssen auch kleine Revisionsunternehmen mit einem internen System zur Qualitätssicherung arbeiten. Nur dann erhalten sie die Zulassung der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB). Die Branchenverbände TREUHAND|SUISSE und veb.ch bieten Ihnen eine einfache und günstige Möglichkeit, die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.**

Die Übergangsfrist für kleine Revisionsunternehmen mit nur einem zugelassenen Prüfungsexperten und ausschliesslich Mandaten zur eingeschränkten Revision läuft Ende August 2017 endgültig aus. Ab 1. September müssen auch sie sich definitiv einer sogenannten internen Qualitätssicherung unterziehen. Damit will der Bund die Qualität der Dienstleistungen für die Kunden solcher Kleinrevisoren – in der Regel KMU – sicherstellen.

### **Vier-Augen-Prinzip**

Eine der Vorschriften lautet: Eine zweite Fachperson muss einmal jährlich die Qualitätssicherung überprüfen. Für ein sogenanntes Einmann-Revisionsunternehmen liegt auf der Hand, dass es dafür eine Fachperson mit der nötigen Zulassung als Prüfer ausserhalb der eigenen Firma suchen muss. *Interne* Qualitätssicherung bedeutet dabei ein vereinfachtes Verfahren ohne einen unabhängigen Dritten. Dieser kommt in der Schweiz nur bei staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen mit börsenkotierten Kunden zum Einsatz.

### **Branchenverbände bieten Lösung an**

Damit Kleinrevisoren die Qualitätssicherung effizient durchführen können, bieten Ihnen die Branchenverbände TREUHAND|SUISSE und veb.ch das «Revisions-Sorglos-Paket» an. Es umfasst Handbücher, Software, Schulungen und die jährliche Überprüfung. «So können die Revisionsunternehmen zu einem günstigen Preis massgeschneiderte Leistungen beziehen», sagt Christian Nussbaumer, Leiter des Instituts für die eingeschränkte Revision von TREUHAND|SUISSE. Das Paket wird von der Swiss Quality & Peer Review AG ([www.sqpr.ch](http://www.sqpr.ch)) vertrieben, einer Tochterfirma der beiden Branchenverbände.

### **Angemessene Regulierung**

Ursprünglich hatte der Bund die Kleinrevisoren ebenfalls zu einer umfassenden externen Qualitätssicherung verpflichten wollen. «Damit hätte der Bund mit Kanonen auf Spatzen geschossen», sagt Nationalrätin Daniela Schneeberger, Präsidentin von TREUHAND|SUISSE. «Wir sind froh, dass er auf die Branchenverbände gehört hat und die Kleinrevisoren nun zur internen Qualitätssicherung verpflichtet.» Eine solche Lösung erfülle ihren Zweck, ohne die Kleinrevisoren mit unnötigem Aufwand zu überfordern.

Medienmitteilung

**Medienkontakt**

TREUHAND|SUISSE

Daniela Schneeberger

Zentralpräsidentin TREUHAND|SUISSE

Tel: 079 233 84 80

E-Mail: [daniela.schneeberger@parl.ch](mailto:daniela.schneeberger@parl.ch)

Christian Nussbaumer

Leiter Schweizerisches Institut für die eingeschränkte Revision

079 335 25 50

[christian.nussbaumer@audit-treuhand.ch](mailto:christian.nussbaumer@audit-treuhand.ch)

Federico Domenghini

Direktor DOMREV Sagl

041 410 77 33

[domenghini@d-partners.ch](mailto:domenghini@d-partners.ch)